



Bricht die Sauenhaltung weg?

Wird Deutschland ab 2019 durch das Ende der betäubungslosen Kastration von billigen Importferkeln überrollt? Dagegen stemmt sich QS, wie Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff im Interview erklärt.

Wochenblatt: Durch das Verbot der betäubungslosen Kastration ab 2019 steigen in Deutschland die Produktionskosten, während die europäische Konkurrenz weiterhin ohne Betäubung kastrieren darf. Da muss man doch nur zwei und zwei zusammenzählen, um vorauszu sehen, dass die Exportwelle aus Holland oder Dänemark anschwillt.

Nienhoff: Zu diesem Ergebnis ist auch die Wirtschaft in einer Situationsanalyse gekommen, die wir im Herbst 2016 veröffentlicht haben. Darin werden deutliche Strukturveränderungen in der deutschen Schweinehaltung vorhergesagt, vor allem in der Ferkelproduktion.

Wochenblatt: Vom deutschen Gesetzgeber ist keine Hilfe zu erwarten. Die Verantwortlichen verweisen auf die vorhandenen Alternativen – obwohl diese keine flächendeckende Lösung bieten. Über das QS-System werden 95 % der Schweine in Deutschland gebündelt. Wird QS den deutschen Ferkelerzeugern helfen?

Nienhoff: Für den Bezug von Ferkeln sind schon seit Jahren klare Anforderungen im QS-System definiert: QS-Schweinemäster dürfen Ferkel nur von QS-lieferberechtigten Betrieben beziehen. Die Ferkel müssen von QS-zertifizierten Betrieben stammen oder von zugelassenen Betrieben, die nach einem der anerkannten Standards in Belgien, Dänemark oder den Niederlanden zertifiziert sind. Auch im Ausland gibt es also QS-lieferberechtigte Schweinehalter. Derzeit sind etwa 16 500 ausländische Schweinehalter für Ferkelproduktion und Mast lieferberechtigt. Für Lieferungen ins QS-System müssen diese sich ab 2019 an die gleichen Anforderungen halten wie die deutschen Schweinehalter.

Wochenblatt: Heißt das im Klartext, dass auch Holländer, Dänen und Belgier ihre Ferkel nur noch unter Narkose kastrieren dürfen?

Nienhoff: In der jüngsten QS-Fachbeiratssitzung im Januar haben wir



Foto: B. Lütke Hockenbeck

Die Ebermast ist kein Ausweg, da der Markt für Eberfleisch begrenzt ist. Im Asienexport, bei Verarbeitern und Metzgern sind Jungeber nicht gern gesehen.

eine entscheidende Anforderung beschlossen: Im QS-System sind alle Verfahren zur Vermeidung der betäubungslosen Ferkelkastration zulässig, die im Einklang mit dem

Abstimmungen, beispielsweise wenn man an die Unsicherheit bezüglich des Isofluran-Einsatzes denkt. Doch reichen die bisher festgelegten Rahmenbedingungen für Gespräche mit den ausländischen Standardgebern aus.

Wochenblatt: Bleiben als offene Flanke die Fleischimporte. Schließlich kaufen Lebensmittelhandel und Verarbeiter Fleisch meistens nach Preis. Und da können die Kollegen in den Nachbarländern ohne Kastrationsauflagen einfach billiger produzieren.

Nienhoff: Für Ware im QS-System ist durch unsere aktuelle Beschlusslage ebenfalls eine Gleichstellung erreicht: Im gesamten System dürfen Schweinefleisch und Schlachtschweine ab 2019 nur vermarktet werden, wenn die Ferkel entsprechend den deutschen Gesetzesvorgaben kastriert worden sind.

Wochenblatt: Müssen Handel und Verarbeiter sich denn daran halten?

Nienhoff: Unsere Regelungen gelten sowohl für die Stufe der Landwirtschaft als auch für die nachfolgenden Stufen – für alle QS-Betriebe im Inland und im Ausland. Und sie gelten auch für Betriebe, die ins

„Importferkel für QS-Mäster dürfen ab 2019 nur entsprechend den deutschen Gesetzen chirurgisch kastriert werden.“

deutschen Tierschutzgesetz stehen. Dazu gehören die chirurgische Kastration unter Betäubung/Schmerzausschaltung, Jungebermast sowie Jungebermast mit Impfung. Das heißt also: Importferkel für QS-Mäster dürfen ab 2019 nur chirurgisch kastriert werden, wenn dies den Vorgaben der deutschen Gesetzgebung folgt.

Wochenblatt: Ist auch die holländische CO₂-Betäubung erlaubt, obwohl sie nicht zu den Alternativen gehört, die das Landwirtschaftsministerium auflistet?

Nienhoff: Das Gesetz macht diesbezüglich keine Einschränkungen. Daher gibt es derzeit auch keine abgeschlossene Liste der einzelnen Verfahren zu Schmerzausschaltung/Betäubung für das QS-System. Hier bedarf es noch weiterer



Foto: QS

Dr. Hermann-Josef Nienhoff

ist Geschäftsführer der QS.

QS-System auf Basis anerkannter Qualitätssicherungsstandards liefern möchten.

Wochenblatt: Aber wer kontrolliert, dass sich auch im Ausland alle an die deutschen Regeln halten?

Nienhoff: Die Anforderungen werden mit den Standardgebern im Ausland schriftlich vereinbart und dann – wie bei QS – von unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüft. Das werden wir darüber hinaus weiter überprüfen.

Wochenblatt: Welches Gremium entscheidet bei QS über die Standards? Sind alle Teilnehmer an diese Entscheidung gebunden?

Nienhoff: Über die Anforderungen des QS-Systems entscheidet der QS-Fachbeirat. Dort sind alle Stufen der Wertschöpfungskette vertreten: von der Futtermittelwirtschaft über Landwirtschaft, Schlacht- und Zerlegeindustrie, Verarbeitungswirtschaft bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel. Alle QS-relevanten Themen werden hier besprochen. Seit vielen Jahren wird auch über den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration beraten. Die QS-Anforderungen werden gemeinsam festgelegt, die Beschlüsse müssen einstimmig fallen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Anforderungen dann in die Wirtschaft und in alle Branchen weitergetragen werden. Gerburgis Brosthaus

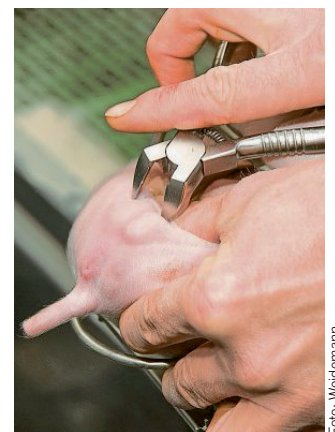


Foto: Weidemann

Ab 2019 müssen in Deutschland Eberferkel vorm Kastrieren betäubt werden.